

Interpellation 164

Eingang Stadtkanzlei: 17. Februar 2022

Recht auf Offline: Arbeitnehmer*innen-Rechte während digitaler Transformation

Die Stadt Luzern hat sich für ihre Verwaltung im Rahmen ihrer Digitalstrategie «Work Smart» vorgenommen: «Der Begriff «Work Smart» ist ein Überbegriff für die Förderung moderner, flexibler Arbeitsformen. Ein zentrales Thema ist dabei die Nutzung mobiler Geräte und neuer, digitaler Technologien für mehr individuelle Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort gegenüber einer klassischen Büroorganisation» (B+A 1/2019, S. 33) ([Link](#)). Die Home-Office-Pflicht während der Corona-Pandemie hat solchen dezentralen und flexiblen Arbeitsformen zusätzlich einen grossen Auftrieb verliehen.

Flexible Arbeitszeiten und -orte bieten grosse Vorteile für die Angestellten und werden oft geschätzt. Gleichzeitig wird es jedoch für Arbeitnehmende deutlich schwieriger, zwischen Arbeitszeit und Freizeit klar zu unterscheiden. Dazu kann unter anderem beitragen, dass Stadtangestellte für ihre Arbeit mehrheitlich ihre persönlichen, privaten elektronischen Geräte nutzen.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird von Stadtangestellten verlangt, dass sie auch während ihrer Freizeit erreichbar sind? Wird von Stadtangestellten erwartet, dass sie auch in ihrer Freizeit Mails abrufen, Kalender checken etc.? Wenn ja, wie wird dies honoriert?
2. Unterstützt der Stadtrat die Forderung eines «Rechts auf Offline» für Arbeitnehmende?
3. Ergriff der Stadtrat bereits Massnahmen, um Stadtangestellte zu schützen hinsichtlich der stark erweiterten Erreichbarkeit durch moderne Kommunikationsmittel?

Irina Studhalter und Christa Wenger
namens der G/JG-Fraktion